



TEILNAHMEBEDINGUNGEN / MARKTORDNUNG

An den durch die *Veranstaltungsagentur Margalle & Pfeifer GbR* - nachfolgend „Veranstalter“ genannt - durchgeführten Märkten können sowohl Händler mit Gewerbeschein oder Reisegewerbe als auch Privatpersonen teilnehmen. Für die Einhaltung gewerberechtlicher/steuerrechtlicher Regelungen im Warenverkehr ist jeder Händler/Verkäufer selbst verantwortlich.

Händler können an nur einem Tag oder einem gesamten Wochenende (Samstag und Sonntag) teilnehmen.

Fahrende Händler mit Angeboten für Imbiss, Getränke und sonstige Versorgung können nur auf Anfrage und mit gesondertem Vertrag am Markt teilnehmen.

Alle nachfolgenden Festlegungen sind für alle am Markt teilnehmenden Personen bindend.

Bei Nichtbefolgung kann durch den Veranstalter eine Teilnahme am Markt untersagt werden bzw. ein Platzverweis/Hausverbot ausgesprochen werden.

ZUGELASSENES WARENSORTIMENT

Bei vonMIR. vonHIER. handelt es sich um einen Markt, der sich an Hersteller/Designer von kreativen, regionalen Waren/Produkten richtet.

Zugelassen sind ausschließlich Waren/Produkte, die durch ein kreatives oder traditionelles Handwerk selbst hergestellt oder in Kleinserie für dein Unternehmen hergestellt worden sind (keine Industrie-/Massenware).

KUNST-, DESIGN-, TRADITIONSHANDWERK

Malerei, Karrikaturkunst,
Holzdesign/-kunst, Metallkunst,
etc.

Kreatives & traditionelles
Handwerk wie bspw.
Töpferei/Keramik, etc.

KREATIVHANDWERK & HOBBY

Bekleidungs-, Textil- und
Lederhandwerk,
Schmuckhandwerk, Gießen
(Kerzen, Seifen, Gießpulver),
Kartenmacherei, etc.

GENUSSHANDWERK

Imkerei, Kaffeerösterei,
Chocolaterie, Brauerei,
Spirituosenmanufaktur, etc.

KEINE unverpackten
Lebensmittel zum Verzehr an
Ort und Stelle = **KEIN**
Frischemarkt!
(Verkostungsangebot möglich)

**DEIN PRODUKT IST NICHT
DABEI? SCHREIB UNS!**

0151-20233308

STANDPLATZANFRAGE

Standplätze (mindestens 3 laufende Meter) können via Mail an hallo@vonmir-vonhier.de oder per WhatsApp an 0151-20233308 angefragt werden.

Ein Vertrag kommt jedoch nicht allein durch die Anfrage zustande. Erst mit Bestätigung durch den Veranstalter sowie geleisteter Anzahlung wird der Vertrag rechtsgültig.

PREISE 2025 / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

MARKT am 26./27. April 2025

(Galopprennbahn Scheibholz, Rennbahnweg 2a, 04107 Leipzig)

20 Euro / lfd. Meter / Tag (Freifläche)

100 Euro / Platz / Tag (überdachte Plätze, 4x4 Meter, limitiert auf 17 Plätze)

Einmalige KENNENLERNAKTION: 15% Rabatt* bei Buchung bis 28.2.2025!

Für die Freifläche gilt eine Mindestbuchung von 3 laufenden Metern.

**Gilt nicht für überdachte Plätze.*

MARKT am 20./21. September 2025

(Galopprennbahn Scheibholz, Rennbahnweg 2a, 04107 Leipzig)

20 Euro / lfd. Meter / Tag (Freifläche)

100 Euro / Platz / Tag (überdachte Plätze, 4x4 Meter, limitiert auf 17 Plätze)

Für die Freifläche gilt eine Mindestbuchung von 3 laufenden Metern.

Bei bestätigter Buchung durch den Veranstalter wird sofort eine **Anzahlung in Höhe von 50%** per separater Rechnungslegung fällig, die auf das Veranstalterkonto zu überweisen ist. Die restlichen 50% sind zahlbar am Markttag selbst, gegen Quittung.

Bei kurzfristigen Buchungen ab 28 Tage vor dem Markt, wird die Standmiete sofort und in voller Höhe fällig und ist nicht erstattungsfähig bei Absage durch den Händler.

Darf ich mir einen Standplatz mit einer anderen Partei teilen? Ja, das ist kein Problem. Die Mindestbuchung beträgt in diesem Fall 4 laufende Meter.

Bei der gebuchten Standfläche handelt es sich rein um die Fläche, ohne Mobiliar o.ä.

STORNOBEDINGUNGEN / ABSAGE

Die Märkte des Veranstalters sind durch die jeweilige Kommune festgesetzt (= Durchführungspflicht).

Eine Absage durch den Händler ist bis zu 28 Tage vor dem jeweiligen Markt kostenfrei möglich.

27 bis 14 Tage vor dem jeweiligen Markt beträgt die Stornogebühr 50% der gesamten Standmiete + vereinbarter Zusatzoptionen wie Strom, Mobiliar, etc. Jede spätere Stornierung wird mit 100% berechnet.

Muss ein Markt kurzfristig durch den Veranstalter abgesagt werden, bspw. bei Open Air-Märkten aufgrund offizieller schwerer Unwetterwarnungen durch den Deutschen Wetterdienst oder fehlender behördlicher Genehmigungen, wird die bereits gezahlte Standmiete durch den Veranstalter zurückerstattet. Beide Parteien können sich ebenso darauf verständigen, die bereits gezahlte Standmiete auf einen Folgemarkt / Nachholtermin zu übertragen.

STROMANSCHLUSS / TISCHE

Stromanschlüsse stehen nur begrenzt auf dem Marktgelände zur Verfügung und müssen vorab beim Veranstalter angezeigt werden. Für die Nutzung von Strom wird eine Pauschalgebühr in Höhe von 10,00 Euro pro Anschluss und Tag fällig. Anschlussmaterial (50 Meter-Kabeltrommel + Steckplätze) sind selbst mitzubringen.

Sofern Warentische vorhanden sind (je nach Location), können diese hinzugebucht werden. Verfügbarkeit und Preise auf Anfrage.

PKW / MOBILE AUFBAUTEN / AUFBAUTIEFE

1 PKW pro Händler bis max. 4,5 Meter Fahrzeuglänge kann am Stand verbleiben. Das Aufstellen von Pavillons ist möglich, wobei die Größe des Pavillons der bestellten Standbreite entsprechen muss bzw. nicht größer sein darf. Beides muss dem Veranstalter im Vorfeld angezeigt werden.

Die maximale Bautiefe beträgt je nach Standort 2 - 3 Meter + PKW.

EINWEISUNG / STANDAUFBAU

Der Aufbau ist am Markttag in der Zeit zwischen 7:30 Uhr und 10:30 Uhr möglich. Der Aufbau am Vortag kann, je nach Location, mit dem Veranstalter vereinbart werden.

Die Standplätze werden durch die Marktleitung bzw. deren bevollmächtigte Mitarbeiter zugewiesen. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht nicht.

Das erstmalige Befahren des Marktgeländes ist erst nach Aufforderung und nur in Begleitung eines Marktmitarbeiters gestattet. Es herrscht Schrittgeschwindigkeit.

Alle Händler haben nach dem Erreichen ihres Standplatzes sofort die Zufahrtswege für nachfolgende Fahrzeuge freizuhalten, dies gilt auch für den Marktabbau. Das Aufstellen von Tischen o. ä. sowie Warenpräsentation in den Lauf- und Rettungswegen ist untersagt.

MARKTZEITEN / STANDBETREUUNG / STANDABBAU

Die Marktzeiten sind an allen Tagen jeweils von 11 bis 18 Uhr.

Je Stand können zwei Personen für die Standbetreuung angemeldet werden. Sonderfälle können mit dem Veranstalter abgestimmt werden. Der Stand muss zu jeder Zeit besetzt sein.

Der Markt soll bis Marktende für Besucher attraktiv sein, daher ist ein vorzeitiger Standabbau, das Einpacken von Ware sowie das Verlassen des Geländes vor dem offiziellen Marktende nicht gestattet und auch aus Sicherheitsgründen ausdrücklich untersagt!

Bei Zuwiderhandlungen gehen alle Verantwortlichkeiten für Schäden an Personen und Sachen zu Lasten des Verursachers. Zudem wird ein Marktverbot erteilt.

Bis spätestens 3 Stunden nach offiziell Marktende muss jeder Händler seinen Stand vollständig geräumt haben. Ein vorübergehender Verbleib von Fahrzeugen, Anhängern, Wohnwagen, Ausrüstungen o. ä. ist grundsätzlich nicht gestattet, kann aber vereinbart werden.

MÜLL / RESTWARE

Ordnung und Sauberkeit sind von jedem Händler sicherzustellen, d.h. jeder Händler hat seinen Standplatz während des Marktes sauber zu halten und in einem ebenso sauberen Zustand zu verlassen.

Ein Belassen von restlicher Ware und Müll ist ausdrücklich verboten!

Für Kleinabfälle stehen auf dem Gelände Müllbehälter zur Verfügung. Händlern, die ihren Standplatz nicht ordnungsgemäß verlassen, kann eine weitere Teilnahme an den Folgemärkten untersagt werden.

FREMDWERBUNG

Die Verteilung von Werbematerialien aller Art durch Personen oder Firmen ohne Genehmigung ist grundsätzlich nicht gestattet, kann aber mit dem Veranstalter vereinbart werden (ausgenommen Fremdmärkte, Preise auf Anfrage). Bei Verteilung ohne Genehmigung kann dem Verteiler Hausverbot erteilt werden.

VERHALTEN / ZUWIDERHANDLUNGEN

Die Bestimmungen dieser Marktordnung sind von allen teilnehmenden Händlern zu beachten. Zuwiderhandlungen werden durch den Veranstalter geahndet.

Der Veranstalter ist berechtigt:

1. Personen (Händler und Besucher), die erheblich, trotz Mahnung und wiederholt gegen Bestimmungen dieser Marktordnung verstoßen, von der Benutzung oder vom Besuch des Marktes auszuschließen.
2. Personen, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit stören, vom Marktgelände zu verweisen. Eine Erstattung der gezahlten Miete erfolgt in diesen Fällen nicht.

Den Anordnungen des Veranstalters ist in jedem Falle Folge zu leisten. Ein Ausschluss von Marktteilnehmern wegen Verstößen gegen die Marktordnung kann mündlich oder schriftlich erfolgen und wird sofort oder zum nächsten Markttag wirksam. Der Ausschluss kann befristet erfolgen. Ausgesprochene Marktverbote werden im Marktbuch nachgewiesen.

MITFÜHREN VON HUNDEN

Hunde sind an der Leine zu führen.

BILD-, TON- UND FILMAUFNAHMEN

Das Fotografieren der Händler und deren Waren ohne Genehmigung ist untersagt.

Während des Marktes werden vom Veranstalter zu Werbezwecken Bild- und Filmaufnahmen angefertigt (siehe ausgehängte Datenschutzbestimmungen).

BEWACHUNG

Die Bewachung des allgemeinen Marktgeländes während und nach Marktende übernimmt der Veranstalter. Für die Standbewachung während der Marktzeiten ist jeder Händler selbst verantwortlich.

Stände und Aufbauten können über Nacht stehen gelassen werden. Es wird jedoch vom Veranstalter keinerlei Haftung für ausgestellte oder zurückgelassene Waren übernommen. Ebenso nicht für Ausstattungsgegenstände wie mitgebrachte Tische, Stühle, Pavillons etc.

Die Aufbewahrung/der Einschluss von wertvollen Gegenständen über Nacht ist je nach Location in geringem Umfang möglich und kann mit dem Veranstalter im Vorfeld vereinbart werden. Auch hier wird jedoch keinerlei Haftung durch den Veranstalter übernommen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Grundsätzlich gilt: Das Betreten und Befahren des Marktgeländes durch Händler und Besucher erfolgt auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung.

Der Veranstalter haftet ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Bei kurzfristiger Absage des Marktes durch den Veranstalter (siehe Absatz "Stornobedingungen / Absage"), wird keine Haftung für bereits entstandene Reisekosten o. ä. übernommen. Es besteht kein Schadenersatzanspruch bzw. Anspruch auf Kostenerstattung.

Alle Marktteilnehmer haften für die bei der „Benutzung“ des Marktes entstehenden Schäden, die von ihnen oder ihren Mitarbeitern verursacht werden.

Für Schäden und Unfälle im Veranstaltungsbereich wird grundsätzlich keine Haftung durch den Veranstalter übernommen.

Mit dem Befahren bzw. Betreten des Marktgeländes gilt diese Marktordnung als anerkannt. Sie ist während der Markttag im Veranstalterbüro einsehbar und erhältlich.

ALLGEMEINES

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Marktordnung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Diese Marktordnung tritt mit dem Tag der Bekanntgabe in Kraft.

Alle o. g. Preise verstehen sich inkl. 19% MwSt.

- Gültig für die Märkte 2025 auf der Galopprennbahn Scheibenhof, Rennbahnweg 2a, 04107 Leipzig -

VERANSTALTERKONTAKT

Veranstaltungsagentur
Margalle & Pfeifer GbR
Äußere Lauenstraße 38
D-02625 Bautzen

Mail: hallo@vonmir-vonhier.de
Telefon: +49(0) 151. 202 333 08

Stand: 15. Januar 2025 | Bautzen